



LANDHAUS
EUROPAPLATZ 1
A-7000 EISENSTADT

Eisenstadt, am 6.9.2011

An den
Verfassungsausschuss des Nationalrates
p.A. Hildegard.Schlegl@parlament.gv.at

Antrag 1619/A betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird; GZ 13340.0060/3-L1.3/2011;
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte mich zunächst auf diesem Weg ausdrücklich dafür bedanken, dass auch den Landtagen die Gelegenheit zur Stellungnahme zum obigen Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes betreffend die Neuregelung der Immunität der Abgeordneten eingeräumt wurde. Dies vor allem auch deshalb weil gemäß Art. 96 Abs. 1 B-VG die Mitglieder des Landtages den gleichen Immunitätsregeln unterliegen wie die Abgeordneten des Nationalrates und deshalb die Landtagspräsidenten stets gefordert haben, bei der Neuregelung der Immunität miteinbezogen zu werden.

Die Präsidialkonferenz des Burgenländischen Landtages hat sich deshalb in ihrer Sitzung am 6. September 2011 mit der geplanten Novellierung der Immunitätsbestimmungen beschäftigt und es wurde die Ansicht vertreten, dass der vorliegende Entwurf eine geeignete Grundlage für die weitere Diskussion über die Abgeordnetenimmunität darstellt.

Überlegt werden sollte jedoch, dass bei einer in der Hitze der Diskussion getätigten Äußerung im Burgenländischen Landtag dem Adressaten der Wortmeldung, sofern er Abgeordneter ist, in der selben Landtagssitzung das Instrument der tatsächlichen Berichtigung zur Verfügung steht und einem Mitglied der Landeregierung jederzeit

die Möglichkeit offen steht, in einer Wortmeldung entsprechende Richtigstellungen vorzunehmen. Bei einer Wiederholung von Äußerungen im Landtag in der Öffentlichkeit, die gegen einen anderen Abgeordneten oder gegen ein Regierungsmitglied gerichtet sind, ist eine direkte Reaktion bzw. Richtigstellung schwerer handzuhaben.

Die im Art. 57 Abs. 4 B-VG vorgesehene Unterrichtung des zuständigen Rechtsschutzbeauftragten über alle Ermittlungsmaßnahmen, die Mitglieder des Nationalrates betreffen, und damit die Ausweitung des Rechtsschutzes für die Abgeordneten, wird ausdrücklich begrüßt und sollte auch bei den Abgeordneten zu den Landtages vorgesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen!



Gerhard Steier

Präsident des Burgenländischen Landtages